

|                                                        |                      |                                    |
|--------------------------------------------------------|----------------------|------------------------------------|
| <b>STADT AHRENSBURG</b><br><b>- Beschlussvorlage -</b> |                      | Vorlagen-Nummer<br><b>2013/011</b> |
| <b>öffentlich</b>                                      |                      |                                    |
| Datum<br>22.01.2013                                    | Aktenzeichen<br>IV.3 | Federführend:<br>Herr Schnabel     |

## Betreff

## Beitragsfähigkeit Beleuchtung Christel-Schmidt-Allee

|                                                                       |                            |                         |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| <b>Beratungsfolge</b><br><b>Gremium</b><br>Bau- und Planungsausschuss | <b>Datum</b><br>06.02.2013 | <b>Berichterstatter</b> |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|

|                              |                                                |    |  |      |
|------------------------------|------------------------------------------------|----|--|------|
| Finanzielle Auswirkungen:    | X                                              | JA |  | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: |                                                | JA |  | NEIN |
| Produktsachkonto:            | 54100.0452000                                  |    |  |      |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 100.000 € Ansätze aus den Jahren 2011 und 2012 |    |  |      |
| Folgekosten:                 | keine, da Beleuchtung schon im Bestand         |    |  |      |
| <b>Bemerkung:</b>            |                                                |    |  |      |

## Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Erneuerung der Beleuchtung in der Christel-Schmidt-Allee inklusive der Kabel und dem anliegenden Bauprogramm wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Aufgrund zunehmender Anwohnerbeschwerden in den vergangenen Jahren hinsichtlich der schlechten Beleuchtung in der Christel-Schmidt-Allee hat die Verwaltung die Situation überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Beleuchtung den gesetzlichen Anforderungen nicht genüge tut.

Im Vergleich zu anderen Straßen des Quartiers ist eine ausreichende Ausleuchtung in der Christel-Schmidt-Allee nicht vorhanden.

Die Christel-Schmidt-Allee hat für das Quartier eine hohe Bedeutung in der Erschließung. Sie ist außerdem für den Fuß- und Radverkehr die direkte Verbindung zur Stormarnschule und dem Bahnhof. Die Einmündung der Manhagener Allee ist mit einer Lichtsignalanlage gesichert und begünstigt somit die Verbindung als Schulweg.

Der Versuch, das Beleuchtungsniveau durch ein gezieltes Freischneiden der Leuchten zu verbessern, hatte keine ausreichende Wirkung. Ein Austausch der Beleuchtungsköpfe würde – wegen der sehr weiten Abstände der Masten untereinander – allein keine Verbesserung der Beleuchtungssituation bringen. Daher empfiehlt die Verwaltung eine Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlage, um die Beleuchtungssituation gezielt mit einer gleichmäßigen Ausleuchtung und der Beleuchtungsstärke deutlich zu verbessern.

Durch die Neuverlegung des Beleuchtungsstromnetzes in diesem Bereich wird die Sicherheit auf ein gesetzliches Maß verbessert. Von einer Kostensenkung für Wartungsarbeiten ist ebenfalls auszugehen.

Eine Reduzierung des Stromverbrauches wird zwar für die einzelne Leuchte erfolgen, durch die Erhöhung der Anzahl der Leuchten insgesamt nicht nennenswert sein.

Als Beleuchtungsart soll eine Natriumhochdrucklampe zum Einsatz kommen.

Die Maßnahme soll im Frühjahr 2013 durchgeführt werden.

### ***Beitrag über die Beitragsfähigkeit der Beleuchtung in der Christel-Schmidt-Allee***

Gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau sowie Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen von denjenigen Grundstückseigentümern zu erheben, denen hierdurch Vorteile erwachsen. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen. Technische Veränderungen verbessern die Benutzbarkeit einer Einrichtung allgemein und erhöhen den Gebrauchswert der anliegenden Grundstücke durch leichtere und gefahrlosere Erreichbarkeit. Folglich sind technische Veränderungen für die anliegenden Grundstücke vorteilhaft.

Bei der Beleuchtung handelt es sich im Sinne des Beitragsrechts um eine unselbstständige Teileinrichtung der Einrichtung Straße. Eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist gegeben, wenn durch die durchgeführten Maßnahmen eine bessere Ausleuchtung erreicht wird. Für die Bewertung der Beleuchtung sind grundsätzlich drei Kriterien heranzuziehen, die Beleuchtungsstärke, die Blendungsbegrenzung und die Gleichmäßigkeit der Beleuchtung. Für die Annahme der Verbesserung wird nicht vorausgesetzt, dass bei allen drei Kriterien bessere Werte erreicht werden.

Die Beleuchtungssituation in der Christel-Schmidt-Allee würde allein durch den Austausch der Beleuchtungsköpfe nicht verbessert werden, da die Masten große Abstände zueinander haben. Deshalb soll in der Christel-Schmidt-Allee auch die Anzahl der Leuchten erhöht werden. Eine Erhöhung der Zahl der Leuchten führt regelmäßig zu einer helleren und – bei gleichzeitiger Verringerung der Leuchtenabstände – zu einer gleichmäßigeren Ausleuchtung der Straße.

Die Christel-Schmidt-Allee ist nach derzeitiger Einschätzung als HaupteinfahrstraÙe einzustufen. Gemäß § 4 Abs. 1 Ziff. 2 b der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg sind 65 % der beitragsfähigen Kosten auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Bauprogramm